

# **Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg**

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2008 bis zum 28. Februar 2010

## Inhaltsverzeichnis:

Seite 1	Einführung
Seite 2 - 3	Erläuterungen
Seite 4 - 9	Mietspiegeltabellen der einzelnen Stadtgebiete bzw. des Stadtgebiets- teils Monckeshof
Seite 10 - 11	Modernisierungsbausteine mit Beschreibung und Tabelle
Seite 12 - 18	Anhang: Stadtgebietsgliederung und Straßennamenverzeichnis

# Mietspiegel für die Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel <sup>1</sup>

Der vorliegende Mietspiegel ist ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558 d (1) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der mit einer Vermutungsfunktion über die tatsächlich wiedergegebenen ortsüblichen Vergleichsmieten ausgestattet ist und mit dieser Aussagekraft in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen herangezogen werden kann [§ 558 d (3) BGB]. Er enthält die am 1. Oktober 2007 üblicherweise gezahlten Mieten in Mehrfamilienhäusern ( 3 und mehr Wohnungen).

Der qualifizierte Mietspiegel gilt ab dem 1. März 2008. Er berücksichtigt die Stadtgebiete und den Stadtgebietsteil Monckeshof, die unterschiedlichen Baualtersklassen<sup>2</sup>, die Wohnungsgröße<sup>3</sup> und den Modernisierungsgrad<sup>4</sup> von Neubrandenburger Wohnungen und umfasst ausschließlich Mieten für nichtpreisgebundenen Wohnraum<sup>5</sup>.

Die abgebildeten Preise beziehen sich auf die Nettomiete<sup>6</sup> pro Quadratmeter Wohnfläche. Betriebs- und Heizungskosten jeglicher Art bleiben unberücksichtigt. Diese finden Sie im Betriebskostenspiegel 2008.

Die Mietzinsspanne<sup>7</sup> (Unter- bzw. Obergrenze) ist so gewählt, dass mindestens zwei Drittel aller erfassten Mieten der betreffenden Merkmalskombination innerhalb der jeweiligen Spanne liegen. Bei Anwendung der Mietzinsspanne ist den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen. Weist eine Wohnung über- oder unterdurchschnittliche Ausstattungsmerkmale auf, so ist mit entsprechenden Zu- oder Abschlägen zu rechnen.

## Erläuterungen

<sup>1</sup> Dieser Mietspiegel wurde von einer **Arbeitsgruppe** unter Beteiligung der nachfolgenden Behörden, Institutionen, Unternehmen und Vereine erarbeitet:

- Amtsgericht Neubrandenburg
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversammlung Neubrandenburg e. V.
- Mieterverein Neubrandenburg e.V.
- NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G.
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Die in den Mietspiegel eingeflossenen Daten wurden darüber hinaus von weiteren gewerblichen und privaten Hauseigentümern bereitgestellt.

Auf Grund der deutlich unterschiedlichen Mietpreisentwicklung in den einzelnen Stadtgebieten bzw. Stadtgebietsteilen wurde auf die bisherige Zuordnung von Stadtgebieten und Stadtgebietsteilen zu verschiedenen **Wohnlagen** verzichtet. Es wird unterschieden entsprechend der Stadtgebietsgliederung:

- Innenstadt,
- Stadtgebiet West,
- Vogelviertel,
- Reitbahnviertel,
- Datzeviertel,
- Industrieviertel (ohne Monckeshof),
- Stadtgebiet Ost,
- Katharinenviertel,
- Stadtgebiet Süd,
- Lindenbergviertel und
- Stadtgebietsteil Monckeshof.

<sup>2</sup> **Baualtersklasse:** Die im Mietspiegel erfassten Gebäude wurden aufgrund der Entwicklung der Bausubstanz in der Stadt Neubrandenburg in vier Baualtersklassen unterteilt. Unterschieden wurden Wohngebäude mit den Baujahren:

- bis 1949
- von 1950 bis 1970
- von 1971 bis 2.10.1990
- ab 3.10.1990

Mit diesen Baualtersklassen wurde versucht, der Entwicklung der wesentlichen Bautypen sowie der Veränderungen im Mietrecht ab dem 3.10.1990 Rechnung zu tragen. Verwendet wurden die Baujahresangaben der Eigentümer.

<sup>3</sup> Um den Unterschieden in den Mieten je Quadratmeter Wohnfläche bei unterschiedlichen Wohnungsgrößen Rechnung zu tragen, werden im Mietspiegel drei **Gruppen von Wohnungsgrößen** unterschieden:

- unter 40 Quadratmeter
- von 40 Quadratmetern bis zu 70 Quadratmetern
- über 70 Quadratmeter

<sup>4</sup> **Modernisierungsgrad:** Für die Baualtersklassen 'bis 1949', '1950 - 1970' und '1971 - 2.10.1990' wurden jeweils zwei Untergruppen 'unmodernisiert' und 'vollmodernisiert' (zur Definition 'vollmodernisiert' vgl. unten) gebildet. Dies war notwendig, um die Mietunterschiede zwischen modernisierten und unmodernisierten Wohnungen abbilden zu können. Die Mietunterschiede aufgrund einer Modernisierungumlage machen die wesentlichen Unterschiede in den Nettomieten aus.

Bei der Baualtersklasse 'ab 3.10.1990' erübrigt sich die Unterteilung.

#### Zur Begriffsbestimmung 'unmodernisiert/vollmodernisiert'

Als 'vollmodernisiert' wurden alle Wohnungen eingeordnet, bei denen die nachstehend aufgeführten sieben Modernisierungsbausteine nach dem 3.10.1990 realisiert wurden (Definition entsprechend der Beschreibung der Modernisierungsbausteine):

1. Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung
2. Neueinbau von Fenstern
3. Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden
4. Elektroanlage nach DIN
5. Fliesenlegearbeiten
6. Sanitär- und Lüftungsarbeiten
7. Neugestaltung des Hauseingangsbereiches

Der Baustein 8.) „Neuanbringung von Balkonverglasungen“ ist nicht Voraussetzung für das Einordnen in die Kategorie 'vollmodernisiert'. Dieser gilt als ergänzender Modernisierungsbaustein und ist entsprechend zu verwenden.

Alle anderen Wohnungen wurden als 'unmodernisiert' eingeordnet, da sich eine Kategorie 'teilmodernisiert' aufgrund der vielen in der Praxis anzutreffenden Kombinationen von Baumaßnahmen nicht darstellen lässt. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass an und in sehr vielen Gebäuden Teilmodernisierungen durchgeführt worden sind, wurden zahlreiche solcher Vorhaben ausgewertet. Im Ergebnis entstanden die ausgewiesenen Modernisierungsbausteine. Die dort aufgeführten Beträge sind zur jeweiligen Miete 'unmodernisiert' zu addieren, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu errechnen. Eine Überschreitung des Maximalwertes der vergleichbaren Mietzinsspanne 'vollmodernisiert' ist zu begründen. Die Überschreitung des Mittelwertes der jeweiligen Modernisierungsbausteine ist im Einzelfall zu begründen, sofern sich dies nicht bereits aus der Beschreibung ergibt. Die Modernisierungsbausteine dienen nur der Bestimmung der Vergleichsmiete gem. § 558d (2) BGB.

<sup>5</sup> **Nichtpreisgebunden**“ im Verständnis dieses Mietspiegels sind alle Wohnungen, die nicht Sozialwohnungen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes sind.

<sup>6</sup> In den **Nettomieten** sind für den vor dem 3.10.1990 errichteten Wohnungsbestand die Grundmieten entsprechend der früheren Gesetzgebung enthalten. Die Mieten der vollmodernisierten Wohnungen enthalten darüber hinaus die erhobenen Modernisierungsumlagen. In der Baualtersklasse „ab 3.10.1990“ werden die frei vereinbarten Nettomieten ausgewiesen. Es handelt sich somit um die Mieten ohne jegliche Betriebskosten bzw. Kosten für Heizung und Warmwasser.

Der Berechnung des Mietspiegels wurden 13599 Datensätze zugrunde gelegt. Das gewählte mathematisch-statistische Verfahren sichert die Darstellung von mindestens 2/3 der erfassten Mieten in der jeweiligen Kategorie. Von den Großvermietern (Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G) wurden die Bestandsdaten der Mieten auf dem Wege der elektronischen Datenverarbeitung erfasst und von den privaten kleineren Vermietern mittels Fragebogen per 1. Oktober 2007 erhoben. Eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters sichert die datenschutzrechtlichen Belange bei der Bearbeitung der erfassten Angaben in der Verwaltung.

<sup>7</sup> **Mietzinsspanne:** Die Mieten wurden zunächst in die einzelnen im Mietspiegel ausgewiesenen Gruppen geteilt. In der jeweiligen Gruppe wurde das höchste und niedrigste Sechstel der Werte abgetrennt. Aus den verbleibenden 4/6 der erfassten Mieten wurden die in jeder Gruppe ausgewiesenen Werte für Untergrenze, Durchschnitt und Obergrenze gebildet.

**Mietspiegeltabelle Innenstadt**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		Ab 3.10.1990
Ausstattung und Beschaffenheit	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	X	5,63 - 6,54 (6,17)	X	X	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	X	4,36 - 5,47 (5,07)	3,60 - 3,71 (3,65)	5,44 - 6,57 (5,91)	3,45 - 3,99 (3,68)	X	X
über 70 m <sup>2</sup>	X	3,72 - 5,00 (4,40)	X	4,92 - 6,12 (5,43)	X	X	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet West**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
Ausstattung und Beschaffenheit	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	3,84 - 5,41 (4,79)	X	X	X	3,79 - 4,20 (4,02)	X	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	3,53 - 5,36 (4,51)	5,37 - 6,50 (5,88)	2,91 - 3,13 (2,99)	3,79 - 4,64 (4,38)	3,56 - 4,41 (3,90)	X	5,20 - 6,77 (6,18)
über 70 m <sup>2</sup>	3,27 - 5,10 (4,44)	4,97 - 6,90 (5,62)	X	X	3,41 - 4,17 (3,76)	X	5,17 - 6,39 (5,84)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Vogelviertel**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	X	5,87 - 6,47 (6,24)	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	3,76 - 5,17 (4,36)	5,50 - 6,15 (5,98)	4,15 - 4,90 (4,65)	4,85 - 6,06 (5,28)	X	4,87 - 5,46 (5,03)	5,54 - 6,45 (5,84)
über 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	4,70 - 6,00 (5,48)	X	4,57 - 5,32 (5,08)	5,52 - 6,04 (5,61)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Reitbahnviertel**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	2,86 - 3,44 (3,12)	3,74 - 4,12 (3,88)	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	1,80 - 3,04 (2,60)	3,57 - 4,10 (3,87)	X
über 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	2,05 - 3,25 (2,86)	X	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Datzeviertel**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	2,77 - 3,53 (3,08)	3,80 - 5,37 (4,53)	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	1,90 - 3,17 (2,74)	3,00 - 4,54 (3,92)	X
über 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	2,10 - 3,10 (2,74)	2,50 - 4,39 (3,60)	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Industrieviertel (ohne Monckeshof)**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	3,21 - 4,16 (3,66)	5,38 - 6,40 (5,76)	X	X	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	3,27 - 4,44 (4,20)	4,50 - 5,50 (4,70)	2,62 - 3,39 (3,10)	4,20 - 5,37 (4,93)	2,88 - 3,52 (3,25)	4,62 - 4,90 (4,81)	X
über 70 m <sup>2</sup>	X	4,14 - 5,17 (4,67)	X	4,20 - 4,86 (4,31)	2,47 - 3,35 (3,09)	X	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebietsteil Monckeshof**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	X	4,57 - 4,86 (4,75)	X	X	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	2,48 - 4,84 (4,09)	2,15 - 3,61 (3,18)	3,00 - 5,04 (4,08)	X
über 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	X	X	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Ost**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	2,96 - 3,28 (3,13)	X	3,09 - 3,66 (3,35)	4,51 - 5,10 (4,83)	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	X	X	2,85 - 3,40 (3,05)	X	2,46 - 3,45 (3,08)	4,38 - 4,73 (4,53)	X
über 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	2,52 - 3,36 (3,04)	4,09 - 4,75 (4,51)	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Katharinenviertel**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	2,76 - 2,86 (2,86)	X	3,18 - 4,44 (3,96)	X	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	X	4,80 - 5,70 (4,96)	X	X	3,26 - 4,04 (3,69)	X	4,33 - 5,55 (5,24)
über 70 m <sup>2</sup>	X	4,41 - 6,18 (5,24)	X	X	3,03 - 3,66 (3,39)	X	5,50 - 6,65 (5,76)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Süd**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	X	4,63 - 6,08 (5,60)	3,02 - 3,41 (3,13)	X	X
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	4,81 - 5,69 (5,24)	2,80 - 3,20 (3,04)	X	5,62 - 5,73 (5,71)
über 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	4,68 - 5,40 (5,04)	2,77 - 3,08 (2,93)	X	5,52 - 5,83 (5,69)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Lindenbergviertel**

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
Ausstattung und Beschaffenheit	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	X	X	X	X	X	4,70 - 4,83 (4,74)	4,73 - 6,15 (5,38)
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	X	5,88 - 6,50 (6,27)	4,26 - 4,26 (4,26)	4,98 - 5,58 (5,19)	2,53 - 3,64 (3,03)	3,85 - 4,73 (4,42)	6,14 - 7,48 (6,77)
über 70 m <sup>2</sup>	X	X	X	5,25 - 5,58 (5,43)	0,89 - 3,30 (2,57)	4,39 - 4,60 (4,53)	5,65 - 6,99 (6,46)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

**Mietspiegeltabelle Stadt Neubrandenburg**

Dieser Tabelle liegen 13599 Datensätze zugrunde. Sie ist nur anzuwenden, wenn in den Tabellen der Stadtgebiete bzw. Stadtgebietsteile keine Mietpreiswerte für die entsprechende Wohnung enthalten ist.

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
Ausstattung und Beschaffenheit	unmod.	vollmod.	unmod.	Vollmod.	unmod.	vollmod.	
Wohnungsgröße							
unter 40 m <sup>2</sup>	3,70 - 5,54 (4,82)	5,00 - 6,17 (5,50)	2,86 - 3,56 (3,02)	4,73 - 6,22 (5,64)	2,90 - 3,57 (3,21)	4,50 - 5,41 (4,85)	4,75 - 6,15 (5,41)
40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	3,53 - 5,24 (4,38)	4,54 - 6,12 (5,18)	2,85 - 3,68 (3,28)	4,80 - 5,93 (5,31)	2,38 - 3,55 (3,03)	3,92 - 4,85 (4,46)	5,54 - 7,19 (6,23)
über 70 m <sup>2</sup>	3,29 - 5,10 (4,29)	4,35 - 6,05 (5,10)	2,06 - 2,66 (2,38)	4,20 - 5,65 (5,03)	2,50 - 3,37 (3,00)	3,80 - 4,75 (4,44)	5,50 - 6,95 (6,16)

## Modernisierungsbausteine mit Beschreibung

Die aufgestellten Modernisierungsbausteine lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung:
  - a) Sollte der Einbau einer Hausanschlussstation mit Außentemperaturregelung entsprechend § 7 Heizanlagenverordnung vorgenommen worden sein, ist der Minimumwert der Preisspanne zu verwenden. Wurden nur Thermostate in den Wohnungen angebracht, berechtigt dies nicht zum Ansetzen dieses Bausteines.
  - b) Die Schaffung eines neuen, zum Zeitpunkt der Durchführung als modern geltenden Heizungs-systems (Ablösung von Öfen, Gasaußenwandheizungen, Elektronachtspeicheröfen oder Elektrodirektheizgeräten) kann bis zum Höchstwert führen.
2. Neueinbau von Fenstern mit Wärmedämmung entsprechend den zum Zeitpunkt des Einbaus gültigen gesetzlichen Bestimmungen und verbesserter Schalldämmung (Schallschutzklasse 2)  
Bei Sicherheitsverglasung oder höherer Schallschutzklasse, besonderen vom üblichen Standard abweichenden Fenstergrößen und -formen (z. B. Sprossen-, Dreieck-, Rund-, Blumen- oder auch französische Fenster), höherer Sicherheitsausstattung (z. B. verschließbare Fensteroliven), Neuschaffung von Fensteröffnungen sowie bei Forderungen des Denkmalschutzes ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches gerechtfertigt. Eine Bündelung der zuvor genannten Einzelkriterien kann im Einzelfall über den Maximalwert des Spannenbereiches führen, ist dann jedoch zu begründen.
3. Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude: Sicherung des Vollwärmeschutzes entsprechend den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.  
Die Sicherung des Vollwärmeschutzes durch Vorhangfassade oder Verbundsystem einschließlich einer Drempe- und Kellerdeckenisolierung rechtfertigt erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches. Entspricht die Wärmedämmung von Altbauten (Baujahr bis 1949) der von modernisierten Gebäuden, ist der Modernisierungsbaustein „Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden“ erfüllt.
4. Elektroanlage nach DIN: Fehlerstromschutzschaltung für Bad und Küche
  - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
  - b) Für die Wohngrößenklassen 2 und 3 (über 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß lediglich die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.
5. Fliesenlegearbeiten: Bad-Fußboden und Wand (1,60 m Höhe) gefliest, Küche-Fliesenschild der Nassstrecke, Fliesen im Materialpreis von ca. 12,50 EUR/Quadratmeter netto.
  - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
  - b) Für die Wohnungsgrößenklassen 2 und 3 (über 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.

Als weitere Indikatoren für eine Abweichung in den oberen Spannenbereich gelten ein größerer gefliester Bereich bzw. höherwertige Fliesen, wie z. B. Ornamentfliesen oder auch Bordüren.
6. Sanitär- und Lüftungsarbeiten: Neuausstattung der Bäder mit Sanitärkeramik und Waschgeräteanschluss
  - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
  - b) Für die Wohngrößenklassen 2 und 3 (über 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.

Darüber hinaus rechtfertigen Sonderausstattungs-elemente, wie z. B. Eckbadewanne, Bidet, zwei Waschbecken, mehrere WC, Vorwandmontagen oder auch der nachträgliche Einbau einer Lüftung die Verwendung des oberen Spannenbereiches.

7. Neugestaltung des Hauseingangsbereiches: neue Türanlage, Gegensprech- und Türöffneranlage, Briefkastenanlage von außen zugänglich.  
Bautypische Besonderheiten der Hauseingänge, wie z. B. Windfänge mit entsprechend großen Glas- und Mauerflächen und 2 Türen im Eingangsbereich rechtfertigen die Verwendung des oberen Spannenbereiches.
8. Komplettverglasung des Balkons bzw. der Loggia auf eine vorhandene Brüstungskonstruktion. Bedurfte es der Neuschaffung einer Brüstungskonstruktion, ist die Anwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.

Da die Masse der in die Erhebung eingeflossenen Zahlen aus größeren Baumaßnahmen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus herrührt, ist insbesondere bei kleineren Häusern eine weitere Abweichung nach oben möglich. Anforderungen des Denkmalschutzes können erfahrungsgemäß ebenfalls zu entsprechenden Abweichungen führen.

Die in den Modernisierungsbausteinen dargestellten Leistungen umfassen nur die häufigsten Bestandteile einer Modernisierung. Weitere Modernisierungsarbeiten, wie z. B. Grundrissveränderungen, Anbau von Aufzügen bzw. Balkonen, können auch zu weiteren Zuschlägen führen.

Sind die in den Modernisierungsbausteinen dargestellten Ausstattungsmerkmale, auch einzelne, bereits vor dem 03.10.1990 fertiggestellt worden oder waren sie mit der Baufertigstellung vor dem 03.10.1990 bereits vorhanden, kann die untere Spanne des betreffenden Bausteines angesetzt werden, soweit sie der DIN entsprochen haben. Der Ansatz ist in diesem Fall zu begründen.

Für die Berechnung der Von-Bis-Spanne und des Durchschnitts wurde dieselbe Berechnungsmethode verwendet, wie für den Mietspiegel selbst.

#### Tabelle der Modernisierungsbausteine

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche und Monat angegeben.

Nr.	Bezeichnung	Spanne		
		von	bis	Mittelwert
1)	Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung	0,20	0,72	0,42
2)	Neueinbau von Fenstern	0,19	0,34	0,25
3)	Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude	0,72	0,99	0,85
4)	Elektroanlage nach DIN	0,03	0,10	0,06
5)	Fliesenlegearbeiten	0,12	0,25	0,17
6)	Sanitär- und Lüftungsarbeiten	0,07	0,32	0,18
7)	Neugestaltung des Hauseingangsbereiches	0,12	0,21	0,16

ergänzend:

8)	Balkonverglasungen	0,31	0,75	0,45
----	--------------------	------	------	------

# Übersicht der Straßen nach Stadtgebieten und Stadtgebietsteilen

## 010 Innenstadt

1.Ringstraße  
1.Werderstraße  
2.Ringstraße  
2.Werderstraße  
3.Ringstraße  
4.Ringstraße  
5.Ringstraße  
Alfred-Lythall-Straße  
Am Bahnhof  
Am Güterbahnhof  
Am Pferdemarkt  
Am Stadion  
An der Marienkirche  
Badstüberstraße  
Beguinestraße  
Behmenstraße  
Darrenstraße  
Demminer Straße \*  
Dümpferstraße  
Friedländer Straße  
Friedländer Tor  
Friedrich-Engels-Ring \*  
Gartenstraße \*  
Glinekestraße  
Goethestraße  
Große Krauthöferstraße \*  
Große Wollweberstraße  
Herbordstraße  
Kleine Wollweberstraße  
Krämerstraße  
Lessingstraße \*  
Markgrafenstraße  
Marktplatz  
Neutorstraße  
Pfaffenstraße  
Pontanusstraße  
Poststraße  
Rosenstraße \*  
Schillerstraße \*  
Schulstraße  
Stargarder Straße  
Stargarder Tor  
Treptower Straße  
Turmstraße  
Waagestraße  
Wartlaustraße  
Wielandstraße  
Woldegker Straße \*  
Ziegelbergstraße \*

## 020 Stadtgebiet West

### 021 Am Oberbach

Am Oberbach  
Bachstraße \*  
Binsenwerder  
Brinkstraße  
Brodaer Straße  
Dükerweg  
Fischerbänk  
Fischerstraße  
Grüne Straße  
Hinter der Grünen Straße  
Reusenort  
Rostocker Straße  
Sankt Georg  
Torfsteg  
Zu den Hopfenkuhlen

### 022 Jahnviertel

Bachstraße \*

Bernhardstraße  
Friedrich-Engels-Ring \*  
Fritz-Reuter-Straße  
Gerichtsstraße  
Hinterste Straße  
Jahnstraße  
Kleiststraße  
Krügerkamp  
Mittelste Straße  
Morgenlandstraße  
Nordbahnstraße  
Robert-Blum-Straße  
Südbahnhof  
Südbahnstraße  
Vorderste Straße  
Voßstraße

### 023 Broda

Aalstraße  
Albert-Lortzing-Weg  
Anton-Bruckner-Weg  
August-Naubert-Weg  
Benjamin-Britten-Weg  
Bischofstraße  
Carl-von-Linné-Straße  
Carl-Zeller-Weg  
Clara-Schumann-Weg  
Eberhard-Wenzel-Weg  
Edvard-Grieg-Weg  
Emmerich-Kálmán-Weg  
Engelbert-Humperdinck-Weg  
Fanny-Hensel-Weg  
Forellenwinkel  
Franz-Lehár-Straße  
Franz-Liszt-Straße  
Franz-Schubert-Weg  
Friedrich-von-Flotow-Weg  
Gustav-Mahler-Straße  
Hanns-Eisler-Straße  
Hans-von-Bülow-Straße  
Heinrich-Schütz-Weg  
Hermann-von-Maltzan-Weg  
Jean-Sibelius-Straße  
Johanna-Kinkel-Straße  
Johannes-Brahms-Straße  
Johannes-Schondorf-Weg  
Johann-Wilhelm-Hertel-Weg  
Joseph-Haas-Straße  
Joseph-Haydn-Weg  
Kapellenweg  
Karl-Millöcker-Straße  
Klosterstraße  
Kreuzgang  
Ludwig-van-Beethoven-Ring  
Maränenstieg  
Maurice-Ravel-Weg  
Max-Bruch-Weg  
Mozartstraße  
Neuendorfer Straße  
Oelmühlenstraße  
Paul-Abraham-Weg  
Paul-Dessau-Straße  
Paul-Hindemith-Straße  
Paul-Lincke-Straße  
Peter-Cornelius-Straße  
Peter-Tschaikowski-Straße  
Pucciniweg  
Richard-Wagner-Straße  
Rossinistraße  
Seestraße  
Smetanastraße  
Sophia-Westenholtz-Weg  
Verdiring  
Vivaldistraße

Walter-Gotsmann-Weg  
Walter-Karbe-Weg  
Walwanusstraße  
Weitiner Straße \*  
Woggersiner Straße \*  
Zanderstraße

### 024 Weitin

Albrecht-Dürer-Straße  
Am Dorfteich  
Am Krummen Weg  
Anna-Saur-Weg  
Carl-Scheele-Straße  
Caspar-D.-Friedrich-Ring  
Dorfstraße  
Ernst-Abbe-Straße  
Ernst-Barlach-Straße  
Ernst-Lübbert-Straße  
Friedrich-Schott-Straße  
Gustav-Kirchhoff-Straße  
Heckenweg  
Hirtenweg  
Hofstraße  
Isaac-Singer-Straße  
Johanna-Beckmann-Ring  
Jorg-Brücke-Straße  
Josef-Alterdinger-Straße  
Justus-von-Liebig-Straße  
Koppelweg  
Kutscherweg  
Lyonel-Feininger-Straße  
Marie-Hager-Straße  
Max-Klinger-Straße  
Max-Liebermann-Straße  
Otto-von-Guericke-Straße  
Paul-Klee-Straße  
Philipp-Otto-Runge-Straße  
Siedlerweg  
Stavenhagener Straße  
Tennengang  
Weitiner Straße \*  
Werner-von-Siemens-Straße  
Woggersiner Straße \*  
Wulkenziner Straße  
Zirzower Straße

### 030 Vogelviertel

Adlerstraße  
Bertolt-Brecht-Straße  
Bussardstraße  
Demminer Straße \*  
Elsterweg  
Erich-Weinert-Straße  
Eulenstraße  
Fasanenstraße  
Gerhart-Hauptmann-Straße  
Greifstraße  
Habichtstraße  
Hans-Marchwitza-Straße  
Heidenstraße  
Heinrich-Heine-Straße  
Kannegießerbruch  
Kranichstraße  
Lerchenstraße  
Möwenstraße  
Sperlingstraße  
Straußstraße  
Willi-Bredel-Straße

### 040 Reitbahnviertel

#### 041 Reitbahnweg

Am Zügel

An der Hürde  
An der Rennbahn  
Demminer Straße \*  
Fohlenwinkel  
Hufeisenstraße  
Passage  
Ponyweg  
Reitbahnweg  
Sattelplatz  
Schimmelweg  
Traberallee  
Weidegang

#### **042 Klöterpottsweg**

Bruderbruch  
Klöterpottsweg  
Kuhdamm  
Langefurtsweg

#### **050 Datzeviertel**

##### **051 Datzeberg**

Adolph-Kolping-Straße  
Alfred-Haude-Straße  
Am Eschenhof \*  
Am Kamp  
Am Utkiek  
Atelierstraße  
Datzebergstraße \*  
Erich-Zastrow-Straße  
Feldmark  
Feldmesserweg  
Flurstraße  
Kurze Straße  
Max-Adrion-Straße  
Mudder-Schulten-Straße  
Otto-Reinhardt-Weg  
Rasgrader Straße  
Rethrastraße  
Südstraße \*  
Trockener Weg \*  
Unkel-Bräsig-Straße  
Uns Hüsung  
Zu den Hufen

##### **052 Brauereiviertel**

Am Brauberg  
Am Trockenen Weg  
Baumwallsweg \*  
Bechlystraße  
Brauereistraße  
Datzebergstraße \*  
Demminer Straße \*  
Faßstraße  
Gerstenstraße  
Hopfenstraße  
Malzstraße  
Oberer Bierweg  
Sandkrugweg  
Trockener Weg \*  
Unterer Bierweg

##### **053 Eschengrund**

Am Eschenhang  
Am Eschenhof \*  
Baumwallsweg \*  
Demminer Straße \*  
Eschengrunder Straße  
Eschenhof  
Janssenstraße  
Schrotmühlenstraße  
Trockener Weg \*

#### **060 Industrieviertel**

##### **061 Monckeshof**

Brohmer Straße  
Dahlener Weg  
Friedländer Weg  
Galenbecker Straße  
Genzkower Straße  
Ihlenfelder Straße \*  
Monckeshofer Straße  
Rogaer Weg  
Salower Weg  
Südstraße \*  
Zur Datze \*

##### **062 Warliner Straße**

Dewitzer Straße  
Eichhorster Straße  
Kotelower Straße  
Leppiner Straße  
Pragsdorfer Straße \*  
Sandhagener Straße  
Sponholzer Straße \*  
Warliner Straße

##### **063 Ihlenfelder Vorstadt**

Ahlbecker Straße  
Anklamer Straße  
Bansiner Straße  
Besitzer Straße  
Brunner Straße  
Burgholzstraße  
Cölpiner Straße  
Datzebergstraße \*  
Demminer Straße \*  
Greifswalder Straße  
Heringsdorfer Straße  
Ihlenfelder Straße \*  
Johannesstraße  
Karlishagener Straße  
Koserower Straße  
Küssower Straße  
Neuenkirchener Straße  
Neveriner Straße  
Paradieswiese  
Pasewalker Straße  
Prenzlauer Straße  
Ravensburgstraße  
Rossower Straße  
Rühlower Straße  
Sponholzer Straße \*  
Stavener Straße  
Stralsunder Straße  
Torgelower Straße  
Ückeritzer Straße  
Usedomer Straße  
Wolfswinkelstraße  
Wolgaster Straße  
Zempiner Straße  
Zinnowitzer Straße

##### **064 Industriegelände**

Am Datzeberg  
Bassower Straße  
Glocksiner Straße  
Ihlenfelder Straße \*  
Ramelower Straße  
Roggenhagener Straße  
Sadelkower Straße  
Schwanbecker Straße

Sponholzer Straße \*

#### **065 Burgholz**

Pragsdorfer Straße \*  
Zur Datze \*

#### **080 Stadtgebiet Ost**

##### **081 Oststadt**

Albert-Schweitzer-Straße  
Am Gehöft  
Am Neuen Friedhof  
Ameisenweg  
An der Hochstraße  
Carlshöher Straße \*  
Dachsweg  
Eichhörnchenweg  
Einsteinstraße  
Ernst-Alban-Straße  
Fritscheshofer Straße  
Fuchsweg  
Gaußstraße  
Gerichtsberg  
Hasenrain  
Heinrich-Hertz-Straße  
Helmut-Just-Straße  
Hufelandstraße  
Humboldtstraße  
Igelweg  
Ikarusstraße  
Joliot-Curie-Straße  
Juri-Gagarin-Ring  
Keplerstraße  
Kopernikusstraße  
Koszaliner Straße  
Krähenwinkel  
Kruseshofer Straße  
Leibnizstraße  
Mlada-Boleslaver-Straße  
Niels-Stensen-Straße  
Otto-Lilienthal-Straße  
Pawlowstraße  
Petrosawodsker Straße  
Pragsdorfer Straße \*  
Robert-Koch-Straße  
Röntgenstraße  
Rudolf-Virchow-Straße  
Salamanderweg  
Salvador-Allende-Straße  
Semmelweisstraße  
Sponholzer Straße \*  
Steinmarderweg  
Tibujewstraße  
Villejuifer Straße  
Wieselweg  
Woldegker Straße \*  
Ziolkowskistraße

##### **082 Fritscheshof**

Achatweg  
Basaltweg  
Carlshöher Straße \*  
Diamantweg  
Erzgang  
Förderweg  
Füllortweg  
Gneisstraße  
Granitweg  
Hauerweg  
Kieselweg  
Lindenhofer Straße \*  
Markscheiderweg

Marmorweg  
Opalstraße  
Quarzstraße  
Rubinweg  
Saphirweg  
Schieferstraße  
Smaragdenweg  
Steigerweg  
Steinstraße  
Travertinstraße  
Türkisstraße  
Uranweg  
Wismutstraße  
Woldegker Straße \*

### 083 Küssow

Am Blocksberg  
Am Sandberg  
Am Widsoll  
Domänenstraße  
Hangstraße  
Huckels Gründe  
Pumpenweg  
Wiesenstraße  
Zum Butterberg  
Zum Gutshof  
Zum Röthpool  
Zur Würde  
Zur Wüstung

### 084 Carlshöhe

Am Hochsitz  
Am Waldfriedhof  
Carlshöher Straße \*  
Förster-Frimel-Straße  
Hegering  
In der Sasse  
Kiesseestraße  
Lindenhofer Straße \*  
Zum Wildwechsel

### 085 Lindetal

Forsthaus  
Hinterste Mühle  
Mühlendamm

### 090 Katharinenviertel

Ackerstraße  
August-Milarch-Straße  
Bienenweg  
Buttelstraße  
Demminer Straße \*  
Feldstraße  
Gartenstraße \*  
Gebrüder-Boll-Straße  
Große Krauthöferstraße \*  
Heidmühlenstraße  
Heinrich-Prillwitz-Straße  
Karl-Wendt-Weg  
Katharinenstraße  
Lore-Lamp-Weg  
Molkereistraße  
Mühlenholzstraße  
Rosenstraße \*  
Rudolf-Müntzel-Weg  
Sonnenkamp  
Sonnenstraße  
Speicherstraße  
Tilly-Schanzen-Straße  
Wilhelm-Ahlers-Straße  
Wilhelm-Külz-Straße \*

Woldegker Straße \*  
Wollingstraße  
Ziegelbergstraße \*

### 100 Stadtgebiet Süd

#### 101 Südstadt

1.Steepenweg  
2.Steepenweg  
Am Anger  
Am Blumenborn  
Am Kaufhof-Süd  
Anton-Saefkow-Straße  
AugustasträÙe  
Badeweg  
Bergstraße \*  
Bornmühlenstraße  
Clara-Zetkin-StraÙe  
Edgar-Andre-StraÙe  
Fünfeichener Weg  
Georg-Schumann-StraÙe  
Geschwister-Scholl-StraÙe  
Hans-Beimler-StraÙe  
Horst-Jonas-StraÙe  
Jägersteig  
John-Schehr-StraÙe  
Kiefernweg  
Lindenstraße \*  
Liselotte-Herrmann-StraÙe  
Nemerower Straße  
Neustrelitzer Straße \*  
Nonnenhofer Straße  
Philipp-Müller-StraÙe  
Schwedenstraße  
Seelenbinderstraße  
Templiner Straße  
Weg am Hang \*  
Weidenweg  
Wilhelm-Külz-StraÙe \*  
Windbergsweg \*  
Zehdenicker Straße

#### 102 Fünfeichen

Bergstraße \*  
Fünfeichen  
Weg am Hang \*

#### 103 Kulturpark

Lessingstraße \*  
Otto-Vitense-Weg  
Parkstraße  
Schillerstraße \*  
Windbergsweg \*

### 110 Lindenbergviertel

#### 111 Lindenberg

Ahornstraße  
Am Gehölz  
Baumhaselstraße  
Birkenstraße  
Buchenweg  
Ebereschenstraße  
Eichenstraße  
Erlenweg  
Fliederweg  
Ginsterweg  
Kastanienweg  
Kirschenallee  
Lindenstraße \*  
Magnolienweg

Neustrelitzer Straße \*  
Platanenstraße  
Robinienstraße  
Rotbuchenring  
Rotdornstraße  
Tannenweg  
Weißdornweg

#### 112 Bethanienberg

Birnenstraße  
Kessinerstraße  
Lindenhof  
Lutizenstraße  
Margeritenstraße \*  
Mirabellenstraße  
Morizanenstraße  
Neustrelitzer Straße \*  
Obodritenstraße  
Pfirichstraße  
Polabenweg  
Radegaststraße  
Ranenstraße  
Redarierstraße  
Svantevitstraße  
Tollenserstraße  
Ukranenstraße  
Warnowerstraße  
Zirzipanenweg

#### 113 Tannenkrug

Akeleiweg  
Am Gartenbau  
Am Waldrand  
An der Landwehr  
Anemonenstraße  
Apfelweg  
Arnikaweg  
Asterweg  
Baldrianweg  
Beerenweg  
Begonienstraße  
Dahlienstiege  
Erikaweg  
Fenchelweg  
Geranienweg  
Gladiolenweg  
Goldrutengang  
Irisweg  
Kamillenweg  
Krokusweg  
Lavendelstraße  
Lilienweg  
Löwenzahnweg  
Malvenweg  
Margeritenstraße \*  
Melissenstraße  
Narzissenstraße  
Nelkenstraße  
Neustrelitzer Straße \*  
Primelweg  
Ringelblumenstraße  
Rosmarinweg  
SalbeistraÙe  
Schafgarbenweg  
Tannenkrug  
Tulpenweg  
Veilchenweg  
Waldmeisterweg

#### 114 Nemerower Holz

#### 115 Tollenseesee

\* Straßen, die durch mehrere Stadtgebiet bzw. Stadtgebietsteile führen

## Abgrenzung der Straßen, die durch mehrere Stadtgebiete bzw. Stadtgebietsteile führen

Straße	Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil	ungerade Hausnummern	gerade Hausnummern
Am Eschenhof	051		
	053	9	8
Bachstraße	021	1 - 5; 1a; 5a; 9; 17	4 - 14; 12a - c
	022	17a; 19 ; 21;	
Baumwallsweg	052	1, 13	
	053		2 - 14; 6b - h
Bergstraße	101	1 – 9; 17; 25; 31	4 – 30; 34 – 58; 40a; 46a – c; 48a; 54a; 66 – 72
	102		76
Carlshöher Straße	081		2 -52
	082		
	084		
Datzebergstraße	051		
	052		
Demminer Straße	010		
	030		6 – 12; 12a - b; 16 - 18; 22; 42; 42b; 44
	041		44a; 46 - 52
	052	49; 49a - f; 53; 55	58
	053	61 - 69; 73 - 77	78 - 82; 90; 100
	063	5 - 9; 13; 23 - 27; 31 - 47; 47a	
	090		
Friedrich-Engels-Ring	010	1 - 7;1a; 7a; 35 - 55	2 - 8; 36 - 54; 38a - b; 48a; 52a - g
	022	11; 15 -17; 23; 27; 29	12 - 28; 24a; 34
Gartenstraße	010	1 - 5	2 - 8; 2a; 12; 14
	090	5a – b; 7; 7a; 11; 13; 17 - 29	16 - 32; 36 - 42
Große Krauthöferstraße	010	1; 3	
	090		16

<b>Straße</b>	<b>Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil</b>	<b>ungerade Hausnummern</b>	<b>gerade Hausnummern</b>
Ihlenfelder Straße	061	147; 151; 153; 159	136; 142; 142a - d; 148; 156
	063	1; 5; 7; 7a; 9a; 11 - 17; 11a; 13a; 25; 29 - 79; 51a	6 - 14; 8a; 10a ;12a; 18 - 88; 26a; 36a - b; 38a - e
	064	101 - 115; 105a; 119; 119a; 123 - 133; 123a; 125a; 137 - 139;	102 - 106; 112 - 120; 132; 134
Lessingstraße	010	1 - 7	2; 6 – 10; 14
	103		
Lindenstraße	101	7; 7a – d; 9; 37; 41 – 59; 63 - 67	6; 6a - b
	111	1 - 5; 1a - d; 5a - d; 15 - 27	2a - b; 4; 6d; 6e; 6f; 10; 12; 16 - 28
Lindenhofer Straße	082		
	084	1	12 – 18; 40
Margeritenstraße	112		
	113	3 – 7; 15 – 35; 19a - f; 23a - l; 47 - 59	38 - 42
Neustrelitzer Straße	101	3a - c; 5b - d; 7; 7a - h; 9; 9a; 11 - 27; 31 - 39; 49 - 53; 61 - 83; 91 - 113	2; 2a; 4; 16 - 24; 40; 46 – 68; 70a; 70b;
	111		70g; 72 - 112; 118; 120; 124; 126
	112	121 - 125	
	113		
Pragsdorfer Straße	062		
	065		
	081		
Rosenstraße	010		2 - 18
	090	1 – 13; 17; 19	
Schillerstraße	010	1; 1a; 3; 7 – 11; 17; 21	2 – 10; 8a; 16 – 20; 18a
	103		
Sponholzer Straße	062		2 - 26; 6a - b;10a; 18a - d; 20a; 30
	063	11 - 31; 23a; 49 - 63; 67 - 81 ; 91 - 107; 91a - d; 107a - f	
	064		
	081		

<b>Straße</b>	<b>Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil</b>	<b>ungerade Hausnummern</b>	<b>gerade Hausnummern</b>
Südstraße	051 061	1	
Trockener Weg	051 052 053	1b; 1c; 5	
Weg am Hang	101 102	31; 35	28 - 34
Weitiner Straße	023 024	5; 11 - 23	2 - 14
Wilhelm-Külz-Straße	090 101	1 - 5; 1a; 9 - 15; 13a	2 - 24; 28 38; 40
Windbergsweg	101 103	3	4; 12
Woggersiner Straße	023 024	1 – 11; 15	2 - 8
Woldegker Straße	010 081 082 090	39; 41 25; 27	2; 4; 6 38; 38a; 38b 40; 42 12; 30 - 34
Ziegelbergstraße	010 090	1; 1a 3 - 7; 3a; 5a; 5b; 7a; 13 - 35; 41 - 47; 55; 57	6 - 10; 14 -22; 16a; 26; 26a – b; 30 - 52; 40a - f; 46a - b; 48b
Zur Datze	061 065	9 - 15	4 – 10

**Redaktionsschluss:** 20. Dezember 2007  
**Quelle:** Stadtverwaltung Neubrandenburg  
**Herausgeber:** Stadtverwaltung Neubrandenburg  
Friedrich-Engel-Ring 53  
**Grafik und Gestaltung:** Fachbereich Interner Service, Statistik und Wahlen

## Impressum

Erarbeitet und herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel unter Beteiligung des Neubrandenburger Mietervereins, des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes e.V., des Amtsgerichtes, der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH und der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e. G.

Redaktion: Stadtverwaltung, Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit  
Redaktionsschluss: Februar 2008  
Veröffentlichung: Stadtverwaltung Neubrandenburg

*Nachdruck und Übernahme in elektronische Medien - auch Auszüge - nur mit Quellenangabe gestattet*